



UNI
BASEL

KOMPETENZ- UND KOORDINATIONSREGELUNG
ZUM BIBLIOTHEKSWESEN DER UNIVERSITÄT BASEL

10. April 2000

Redaktion des Berichts der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel vom 6. Okt. 1998:
Christoph Schneider, Alice Spinnler, Benedict Vögeli, Felix Winter;
Überarbeitung vom 10. April 2000: Felix Winter

Unter Mitarbeit der Arbeitsgruppe Bibliotheken (Leitung: Prof. G. Boehm)
der Planungskommission der Universität Basel (Leitung: Prof. G. Lüdi)

Genehmigt vom Rektorat der Universität Basel
mit Beschluss Nr. 00.05.98 am 10. Mai 2000.

Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG	3
B. GRUNDDIENSTLEISTUNGEN DER UB	4
B.1. Informationsversorgung	4
B.1.1. Bestandesaufbau und -pflege	4
B.1.2. Informationsauswahl	4
B.1.3. Erwerbungscoordination	5
B.2. Erschliessung	5
B.3. Informationsvermittlung	6
B.4. Einrichtungen zur Koordination	6
B.4.1. Integriertes Bibliotheksinformationssystem	6
B.4.2. Verbund	6
B.4.3. Fachreferat	7
B.4.4. Gremien	7
C. ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN DER UB	9
C.1. Führung von Fachbereichsbibliotheken	9
C.2. Informationsbeschaffung	9
C.3. Erschliessung	9
C.4. Informationsvermittlung	10
C.5. Ausleihe	10
C.6. Weiterbildung	10
D. DEPARTEMENTS- UND INSTITUTSBIBLIOTHEKEN	11
D. 1. Administration und Leitung	11
D.1.1. Administration	11
D.1.2. Leitung	11
D.2. Informationsversorgung	12
D.2.1. Bestandesaufbau und -pflege	12
D.2.2. Informationsauswahl	12
D.2.3. Erwerbungsbudget und -rechnung, Budget- und Rechnungstransparenz	13
D.2.4. Informationsbeschaffung	13
D.3. Formale Erschliessung	13
D.3.1. Bücher, laufende Serien, Zeitschriften, Zeitungen und elektronische Informationsmittel	13
D.3.2. Unselbständige Publikationen	13
D.3.3. Rekatalogisierung	14
D.4. Inhaltliche Erschliessung	14
D.5. Informationsvermittlung	14
D.6. Benutzung	14

E. FINANZEN	15
E.1. Budget- und Rechnungstransparenz	15
E.2. Budgetkoordination	15
E.3. Ausserordentliche Zusprachen	15
E.4. Finanz- und strukturelle Daten zu den Bibliotheken der Universität Basel	15

A. Einleitung

Die Kompetenz- und Koordinationsregelung für das Bibliothekswesen an der Universität Basel ersetzt die Weisungen des Regierungsrates Basel-Stadt zum Bibliothekswesen von 1971 resp. 1984¹. Die Überarbeitung der Weisungen erwies sich mit der Integration der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel (nachfolgend *UB Basel*) in die Universität auf den 1. Januar 1997 als notwendig.

Die bibliothekarische Versorgung der Universität basiert auf unterschiedlichen Modellen:

- Zweischichtige Versorgung durch UB und Departements- oder Institutsbibliotheken
- Versorgung durch UB bei Instituten ohne nennenswerte eigene Bibliothek
- Fachbereichsbibliotheken als UB-Filialen (Medizin, Wirtschaftswissenschaften)
- Departementseigene Fachbereichsbibliotheken (Rechtswissenschaft)
- Bibliotheken, die universitätsnahen Institutionen wie Museen, Kliniken und privaten Forschungseinrichtungen angeschlossen sind

Die UB übernimmt die Funktion der allgemein zugänglichen, zentralen Bibliothek mit in der Regel ausleihbaren Beständen. Sie gewährleistet die grundlegende Informationsversorgung für die aktuelle Forschung und Lehre der Universität und archiviert ihre Bestände. Das Informationsangebot wird durch Departements- und Institutsbibliotheken ergänzt, deren Bestände eher auf die spezifischen Bedürfnisse des Departements respektive Instituts ausgerichtet sind.

Zur Optimierung der bestehenden Strukturen wird der UB eine zentrale Rolle bei der Realisierung der notwendigen Kooperation und Koordination mit und zwischen den einzelnen Departements- und Institutsbibliotheken zugewiesen. In strategischen und finanziellen Fragen wird sie durch die Planungskommission (PLAKO) unterstützt.

Ziel und Zweck der Kooperation und Koordination sind:

- Effizienter Einsatz und Optimierung aller an der Universität für die Informationsversorgung zur Verfügung stehenden Mittel
- Umfassende und kontinuierliche Informationsversorgung der Universität nach Massgabe der spezifischen Bedürfnisse von Lehre und Forschung und unter Berücksichtigung der Interdisziplinarität
- Erhöhung der Benutzungsfreundlichkeit der UB sowie der Departements- und Institutsbibliotheken und einfacher, schneller Zugang zu allen verfügbaren Informationsmitteln für Universitätsangehörige

Grundlegende Voraussetzung dazu ist die Erfassung aller im Rahmen der Universität erworbenen Informationsträger im Verbundkatalog. Verschiedene Gremien und ein gemeinsames Bibliotheksinformationssystem gewährleisten eine optimale Koordination.

Die UB stimmt sich ihrerseits mit den sie umgebenden schweizerischen und internationalen Hochschulbibliotheken ab. In vielen Fällen setzt dies für die lokale Koordination gewisse Rahmenbedingungen.

¹ Weisungen betreffend Bibliothekswesen / Erziehungsdepartement des Kantons Basel Stadt. Basel, 22. Feb. 1971. (Revidierte Fassung der Weisungen vom 27. April 1984)

B. Grunddienstleistungen der UB²

Die UB stellt ein vielfältiges Angebot von Grunddienstleistungen zur Verfügung. Diese werden im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten angeboten. Sie sind für Benutzerinnen und Benutzer unentgeltlich.

B.1. Informationsversorgung

B.1.1. Bestandaufbau und -pflege

1.1.1. Gemäss Leistungsauftrag vom Juli 1997 ist die UB für die kontinuierliche Grundversorgung mit wissenschaftlicher Literatur von fachspezifischem und fachübergreifendem Interesse in traditionellen (Monographien, Serien und Zeitschriften) wie auch elektronischen Medien zuständig. Zudem nimmt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufgaben und Pflichten einer Kantonsbibliothek wahr. Nichtwissenschaftliche Literatur wird nur aufgenommen, wenn ein wissenschaftliches Interesse daran besteht.

1.1.2. Die UB ergänzt, unterhält und pflegt diverse Spezialsammlungen wie Handschriften, Musikalien, Porträts u.a. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen erforscht sie ihre buch-, bibliotheks- und wissenschaftshistorischen Bestände.

1.1.3. Die UB nimmt nach Möglichkeit alle selbständigen Publikationen auf, die im Wissenschaftsbetrieb der Basler Universität erschienen sind.³ Vollständige Listen dieser Publikationen, inklusive der unselbständigen, sind in den Jahresberichten der Departemente zu finden.

B.1.2. Informationsauswahl

1.2.1. Die UB erfüllt ihren Sammelauftrag aufgrund der ihr jeweils zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Mittel. Sie kann deshalb der Grundversorgung nicht vollumfänglich gerecht werden und nicht die gesamte Literatur sammeln, die im Rahmen ihrer Zweckbestimmung Platz hätte. Die notwendige Auswahl richtet sich nach den Bedürfnissen von Lehre und Forschung an der Universität sowie einer breiteren wissenschaftlich interessierten Leserschaft. Weitere Kriterien sind die wissenschaftliche Bedeutung der Publikation, die Sprachkenntnisse der mutmasslichen Benutzerinnen und Benutzer, die geographische Relevanz sowie der Umfang und Aufwand für die Bearbeitung.

Die genannten Aufnahmekriterien gelten für sämtliche Erwerbungsarten wie Kauf, Tausch oder Geschenk.⁴

² Die UB umfasst die UB-Hauptbibliothek (Schönbeinstrasse 18-20) und die beiden UB-Filialen als Fachbereichsbibliotheken: Medizinbibliothek (Hebelstrasse 20) und WWZ-Bibliothek / Schweizerisches Wirtschaftsarchiv (Petersgraben 51).

³ Die Departemente und Institute respektive deren Angehörige bieten nach Möglichkeit je ein Exemplar der von ihnen herausgegebenen oder verfassten selbständigen Publikationen und Periodica der UB kostenlos an.

⁴ Basiliensia werden aufgenommen, sofern ein wissenschaftliches oder lokalhistorisches Interesse für sie besteht.

- Separata werden nur aufgenommen, wenn die Originalpublikation nicht vorhanden ist und die Arbeit als selbständige Schrift gekauft würde.

- Amtdruckschriften werden in Absprache mit dem Schweizerischen Wirtschaftsarchiv, dem Staatsarchiv und der Juristischen Fakultät aufgenommen.

- Von den Basler Dissertationen werden mindestens zwei Belegexemplare im Katalog nachgewiesen.

1.2.2. Informationsträger (Bücher, Zeitschriften, elektronische Medien), die im Basler Universitätsbereich nicht vorhanden sind, werden, wenn immer möglich, über den interbibliothekarischen Leihverkehr besorgt.

B.1.3. Erwerbungscoordination

1.3.1. Die Koordination zwischen UB und Departements- und Institutsbibliotheken bei der Beschaffung der Informationsträger liegt schwerpunktmässig im Bereich der Zeitschriften, Serien und elektronischen Medien sowie generell bei sehr kostspieligen Anschaffungen und bei Spezialliteratur.

1.3.2. Die UB koordiniert mittels Absprachen innerhalb der Universität und in Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Hochschulbibliotheken den Einkauf und Einsatz von elektronischen Medien auf der Basis von Netzwerklizenzen und sorgt für einen optimalen Einsatz der dafür bereitgestellten finanziellen Ressourcen.

1.3.3. Über die Auswahl ihrer Informationsträger entscheidet unter Berücksichtigung des Budgets und der Koordinationsabsprachen jede Bibliothek alleine.

1.3.4. Zuständig und verantwortlich für die Koordination bei der Informationsauswahl ist von seiten der UB das Fachreferat⁵. Die Departemente und Institute benennen als Vertretung Bibliotheksverantwortliche (vgl. D.2.2.4). Fachreferentinnen/Fachreferenten und Bibliotheksverantwortliche treffen sich regelmässig.

1.3.5. Das Fachreferat koordiniert nach Bedarf fachübergreifend im Bereich der Informationsversorgung zwischen Departementen und Instituten mit ähnlicher fachlicher Ausrichtung.

1.3.6. Die UB und die Departements- und Institutsbibliotheken sind verpflichtet, sich Altbestände vor einer allfälligen Veräusserung gegenseitig kostenlos anzubieten. Die UB spricht dabei die jeweils fachlich einschlägigen Departements- und Institutsbibliotheken an. Die Vorschriften des Universitätsgutgesetzes sind einzuhalten.

Bestände, die von der UB integriert werden, gehören der UB und unterliegen den gleichen Bedingungen wie der übrige Bestand.

1.3.7. Es werden künftig keine Monographien und Zeitschriften mehr als Deposita aufgenommen oder weitergegeben.

B.2. Erschliessung

2.1. Die UB erschliesst ihre neuerworbenen Informationsträger sowohl formal wie inhaltlich und macht sie der Universität sowie einer allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich. Sie bietet Zugang zu Bibliothekskatalogen und Datenbanken und erschliesst fachlich relevante Informationen auf dem Internet.

2.2. Als Mitglied des IDS Basel/Bern (Informationsverbund Deutschschweiz Basel / Bern) und des gesamten IDS (Informationsverbund Deutschschweiz) erschliesst die UB ihren Bestand zusammen mit ihren Verbundpartnern innerhalb einer gemeinsamen bibliographischen Datenbank und auf der Basis eines einheitlichen Bibliotheksinformationssystems. Dieses ermöglicht die Katalogabfrage und die formale und inhaltliche Erschliessung der Bestände aller beteiligten Verbundmitglieder.

⁵ Die einzelnen Fachreferate sind im Vorlesungsverzeichnis der Universität und auf der UB Homepage (<http://www.ub.unibas.ch/>) aufgeführt.

B.3. Informationsvermittlung

3.1. Die UB unterstützt die Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer bei der Verwendung der von ihr bereitgestellten Informationsmittel. Sie gibt allgemeine Auskünfte zu ihrem Bestand und bietet Einführungen in die Bibliothek sowie in die Benutzung ihrer Kataloge und elektronischen Suchmittel an.

3.2. Die UB sorgt für Auskünfte und Beratung bei fachspezifischen Informationsproblemen. Sie unterstützt gegebenenfalls Benutzerinnen und Benutzer bei der Suche nach Literatur, falls die Recherche spezielle informationstechnische Kenntnisse und Fachwissen voraussetzt. Fachbezogene Einführungen in die Verwendung der grundlegenden Informationsmittel (Bibliothekskataloge, Datenbanken und Internet) werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten.

B.4. Einrichtungen zur Koordination

B.4.1. Integriertes Bibliotheksinformationssystem

4.1.1. Die UB betreibt ein Bibliotheksinformationssystem, das auch von den Departementen und Instituten sowie universitätsnahen Institutionen wie Kliniken, Museen und privaten Forschungseinrichtungen zur Verwaltung ihrer Bibliotheken eingesetzt werden kann. Als Grundleistung wird diesen Bibliotheken die Erschliessung ihrer Bestände im gemeinsamen Verbundkatalog ermöglicht.⁶ Weitere Funktionen (Erwerbung, Ausleihkontrolle etc.) sind unter C. Zusatzdienstleistungen aufgeführt.

4.1.2. Als Teil eines grösseren Bibliotheksverbundes, des IDS (Informationsverbund Deutschschweiz), ermöglicht das Bibliotheksinformationssystem den verbundweiten Bestandesnachweis und unterstützt die interbibliothekarische Ausleihe.

4.1.3. Elektronische Datenbanken werden in Zusammenarbeit mit dem URZ und einem gesamtschweizerischen Konsortium im Universitätsnetz zugänglich gemacht.

B.4.2. Verbund

4.2.1. Die UB führt auf der Basis des Bibliotheksinformationssystems im Rahmen des IDS Basel/Bern den Basler Bibliotheksverbund, der von der Verbundkoordination betreut und koordiniert wird. Departements- und Institutsbibliotheken sind zum Verbundanschluss und zur Führung der Bibliothek durch eigenes, ausgebildetes Bibliothekspersonal auf zeitlich unbefristeten Bibliotheksstellen oder zur Beteiligung an Stellenpools oder zur Nutzung der Katalogisierung auf Stör verpflichtet (s. C. Zusatzdienstleistungen). Die Verbundkoordination bietet Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Lösung.

4.2.2. Die Betreuung umfasst die Grundausbildung des Bibliothekspersonals in der Katalogisierung mit dem Bibliotheksinformationssystem, die regelmässige Beratung und Weiterbildung in der Katalogisierung und Informationsaustausch zwischen UB und den Verbundbibliotheken sowie Support bei Installation und Betrieb der Bibliothekssoftware des Verbunds.

⁶ Die Nutzung der Katalogisierungsfunktionen, Vorbereitungsarbeiten durch die Systembetreuung, Grundschulung und Beratung durch die Verbundkoordination sind für Departements- und Institutsbibliotheken im Interesse einer breiten und einheitlichen Informationsversorgung kostenlos.

4.2.3. Die Verbundkoordination steht bei bibliotheksspezifischen Anfragen und Problemen beratend zur Verfügung. Sie berät bei Re katalogisierungsvorhaben, Bibliothekszusammenlegungen, Umzügen etc. Sie vermittelt auch Kontakte zu Fachabteilungen der UB zwecks Informations- und Erfahrungsaustausch bei bibliothekarisch-administrativen Anliegen.

B.4.3. Fachreferat

4.3.1. Die Fachreferentinnen und -referenten der UB pflegen regelmässige Kontakte zu den Departementen und Instituten. In Zusammenarbeit mit diesen sorgen sie für eine bedarfsgerechte Informationsversorgung und den optimalen Einsatz der finanziellen Ressourcen.

4.3.2. Ansprechpersonen des Fachreferats auf seiten der Departemente und Institute sind deren Bibliotheksverantwortliche (siehe dazu D.2.2.4.).

4.3.3. Das Fachreferat steht den Departementen und Instituten in Fragen der Bibliotheksadministration und -organisation beratend zur Seite. Insbesondere ist es in Zusammenarbeit mit der Schlagwortredaktion der UB für die Einführung und Unterstützung der an der Verbundsacherschliessung teilnehmenden Bibliotheken zuständig.

B.4.4. Gremien

4.4.1. Koordination an der Universität Basel

Die *Bibliothekscommission (BIKO)* ist ein Beratungsgremium der UB und beschäftigt sich mit wichtigen Themen der bibliothekarischen Zusammenarbeit. Ihr Blickwinkel ist in erster Linie auf die UB selbst, unter anderem auch in ihrer Rolle als Kantonsbibliothek, ausgerichtet. In Fragen grösserer finanzieller Tragweite sucht sie die Zusammenarbeit mit der Planungskommission (PLAKO). Ausserdem soll mindestens ein Mitglied der BIKO gleichzeitig Mitglied der PLAKO sein.

Die *PLAKO*, resp. die *AG Bibliotheken der PLAKO*, unter Einbeziehung der UB-Leitung befasst sich mit der strategischen Planung und Koordination zwischen den Departements- und Institutsbibliotheken sowie mit der Koordination zwischen diesen und der UB.

Die *fachliche Koordination* unter den Departements- und Institutsbibliotheken sowie zwischen diesen und der UB geschieht unter der Verantwortung der UB-Leitung und der Verbundkoordination. Bei personeller, organisatorischer und räumlicher Veränderung sind UB und Institute gehalten, sich vorgängig darüber zu informieren.

Die jährlich oder bei Bedarf häufiger stattfindenden *Verbundsitzen* für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbundbibliotheken Basel dienen der allgemeinen Information über Verbundentwicklung und anstehende Neuerungen.

4.4.2. Koordination mit Universitäten auf nationaler und internationaler Ebene

Die UB vertritt die Basler Verbundbibliotheken in bibliothekarisch-administrativen Belangen im *Informationsverbund Deutschschweiz Basel / Bern*, in der *Konferenz der Deutschschweizer Hochschulbibliotheken* (KDH) und deren *Informationsverbund Deutschschweiz* (IDS). In planerischer Hinsicht nimmt sie in der *Kommission für Universitätsbibliotheken* (KUB) der Schweizerischen Hochschulkonferenz und bei den *Bibliotheken der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten* (EUCOR-Bibliotheken) die Interessen der Bibliotheken und Angehörigen der Universität Basel wahr.

C. Zusatzdienstleistungen der UB

Die UB stellt ein fakultatives Angebot entgeltlicher Dienstleistungen zur Verfügung, das der Unterstützung bzw. Entlastung der Departemente und Institute hinsichtlich der Informationsbeschaffung, -erschliessung und -nutzung dient. Die unter den Zusatzdienstleistungen genannten Angebote erfolgen gegen Aufwandsentschädigung kurzfristig nach Möglichkeiten und Kapazitäten der UB sowie langfristig auf der Basis vertraglicher Abmachungen.

C.1. Führung von Fachbereichsbibliotheken

1.1. Die UB führt zwei Fachbereichsbibliotheken als Filialen (Medizinbibliothek und WWZ-Bibliothek), in denen die zusammengeführten Bestände von UB und Instituten und Kliniken respektive eines Departements gemeinsam verwaltet und zugänglich gemacht werden.

1.2. Die UB ist bereit zur integralen und kontinuierlichen Führung weiterer Fachbereichsbibliotheken als Filialen auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen und unterstützt die Zusammenlegung von Departements- und Institutsbibliotheken fachverwandter Gebiete zu eigenständigen Fachbereichsbibliotheken.

C.2. Informationsbeschaffung

2.1. Die Nutzung der Erwerbungsfunktionen (Bestellwesen, Lieferantenverwaltung, Mahnwesen) des integrierten Bibliotheksinformationssystems wird von der UB im Rahmen der technischen Möglichkeiten dieses Systems angeboten. Die Einrichtung und Anpassung der nötigen Dateien und Funktionen erfolgt durch die Systemverwaltung der UB, die Schulung und Beratung der Departements- und Institutsbibliotheken durch die Verbundkoordination.

2.2. Die UB übernimmt auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen für Departemente und Institute die Auswahl und Beschaffung der Informationsträger nach Massgabe des spezifischen Informationsbedarfs des betreffenden Departements bzw. Instituts.

C.3. Erschliessung

3.1. Die Verbundkoordination bietet die Katalogisierung von Neuerwerbungen in Departements- und Institutsbibliotheken an durch Fachkräfte vor Ort (auf Stör) oder zentral auf der UB. Sie unterstützt die Schaffung von Stellenpools zur gemeinsamen Führung von mehreren Departements- und Institutsbibliotheken und ist bereit zur Schulung und Betreuung dieser Bibliothekarinnen und Bibliothekare.

3.2. Die Rekatalogisierung von Altbeständen, Stellvertretungen bei längerfristigem Ausfall von Bibliothekspersonal (z.B. bei Mutterschaftsurlaub) etc. können durch die Verbundkoordination übernommen werden.

3.3. Das Fachreferat übernimmt auf Wunsch die inhaltliche Erschliessung der Bestände von Departements- und Institutsbibliotheken.

3.4. Die UB konzipiert, entwickelt und revidiert auf Wunsch für Departements- und Institutsbibliotheken verbale oder klassifikatorische Sacherschliessungsinstrumente.

C.4. Informationsvermittlung

4.1. Die UB führt gegen Aufwandsentschädigung sowohl für Universitätsangehörige wie auch nicht-universitäre Kunden umfangreiche bibliographische Recherchen und editorische Abklärungen durch.

C.5. Ausleihe

5.1. Die Nutzung der Ausleihkontrollfunktionen (Benutzungsverwaltung, Verbuchung von Ausleihvorgängen, Mahnwesen) des integrierten Bibliotheksinformationssystems wird von der UB im Rahmen der technischen Möglichkeiten dieses Systems angeboten. Die Einrichtung und Anpassung der nötigen Dateien und Funktionen erfolgt durch die Systemverwaltung der UB, Schulung und Beratung der Departements- und Institutsbibliotheken durch die Verbundkoordination UB.

C.6. Weiterbildung

6.1. Die Verbundkoordination bietet und vermittelt bei Bedarf für Bibliothekare in Departements- und Institutsbibliotheken Einführungen und Schulungen in bibliotheksspezifische Neuerungen im Rahmen des Bibliotheksverbunds, wie z.B. Organisation der Fernleihe, Nutzung von bibliographischen Datenbanken etc.

D. Departements- und Institutsbibliotheken

In diesem Kapitel werden die Organisation und der Auftrag der Departements- und Institutsbibliotheken dargestellt.

Nicht speziell berücksichtigt sind die vergleichbar organisierten Institutionen (Kliniken, Museen, Gesellschaften), die administrativ von der Universität unabhängig sind, aber traditionellerweise im Informations- und Bibliotheksbereich eng mit einem Institut zusammenarbeiten und einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Informationsversorgung an der Universität Basel leisten (z.B. Museum der Kulturen mit dem Ethnologischen Seminar, Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde mit dem Seminar für Volkskunde, Schweizerisches Tropeninstitut, Schule für Gestaltung, sowie Bibliotheken der Kantonalen Verwaltung BS wie die Pädagogische Dokumentationsstelle und das Staatsarchiv).

D. 1. Administration und Leitung

D.1.1. Administration

1.1.1. Für Departements- und Institutsbibliotheken bestehen verschiedene Formen der administrativen Unterstellung:

- Departementseigene Fachbereichsbibliotheken direkt dem Departement (Juristische Fakultät, Theologische Fakultät, Departement Chemie).
- Die Fachbereichsbibliotheken des WWZ (Departement Wirtschaft) und für Medizin (Departement Medizin und Sanitätsdepartement BS) der UB als Filialbibliotheken (vgl. C.1.)
- Institutseigene Bibliotheken dem Institut.
- Museums- und Institutsbibliotheken einem Institut und einem Museum. Beide Institutionen führen die Bibliothek gemeinsam, nach Absprache über Aufteilung der Kosten für Erwerbung, Personal, Bestandserhaltung, Infrastruktur, Raummiete etc. (z.B. Kunsthistorisches Seminar / Öffentliche Kunstsammlung, Ethnologisches Seminar / Museum der Kulturen).
- Gesellschafts- und Institutsbibliotheken einem Institut und einer Gesellschaft. Beide Institutionen führen die Bibliothek gemeinsam, nach Absprache über Aufteilung der Kosten für Erwerbung, Personal, Bestandserhaltung, Infrastruktur, Raummiete etc. (z.B. Seminar für Ur- und Frühgeschichte, Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Seminar für Volkskunde / Schweizerisches Institut für Volkskunde).

1.1.2. Bei personeller, organisatorischer und räumlicher Veränderung sind Institute gehalten, die UB vorgängig darüber zu informieren (vgl. auch B.4.4.1).

D.1.2. Leitung

1.2.1. Folgende Varianten zur Führung von Departements- und Institutsbibliotheken sind - abhängig von ihrer Grösse und vom Umfeld - möglich:

- Teams aus wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Diplombibliothekarinnen und -bibliothekaren und Hilfskräften unter der Leitung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters.
- One-Person-Libraries mit Diplombibliothekarinnen und -bibliothekaren auf Bibliotheksstellen (meist 50%, z.T. bis 100%), unterstützt von Hilfsassistentinnen und -assistenten und Assistierenden auf zeitlich befristeten Stellen.

In begründeten Fällen davon abweichend:

- One-Person-Libraries mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Bibliotheksstellen für alle bibliothekarischen Arbeiten, unterstützt von Hilfsassistentinnen und -assistenten und Assistierenden auf zeitlich befristeten.
- Assistierende auf zeitlich befristeten Stellen sind verantwortlich für die Bibliothek.
- Das Institutssekretariat führt die Bibliothek als Teil der regulären Arbeit.

1.2.2. Die UB ist für die fachliche Koordination im Bibliothekswesen der ganzen Universität und die Schulung des Bibliothekspersonals zuständig und hat ein Mitspracherecht bei der Besetzung von Bibliotheksstellen in fachlicher Hinsicht.

D.2. Informationsversorgung

D.2.1. Bestandaufbau und -pflege

2.1.1. Departements- und Institutsbibliotheken sind in ihrer Erwerbungspolitik im Rahmen der Erwerbungs-koordination an der Universität frei (vgl. B.1.3). Es existiert kein Leistungsauftrag für sie. Die von Departements- und Institutsbibliotheken ausgeschiedenen Bestände werden der UB oder anderen Departements- und Institutsbibliotheken angeboten (vgl. B.1.3.6).

2.1.2. Deposita von Zeitschriften - und in wenigen Fällen von Monographien - der UB in Departements- und Institutsbibliotheken werden wo möglich in gegenseitigem Übereinkommen aufgehoben (vgl. B.1.3.7).

2.1.3. Departements- und Institutsbibliotheken sollten über allgemein zugängliche Bibliotheksräume zur Benutzung und Aufbewahrung ihrer Bestände verfügen.

2.1.4. Bestände können (ganz oder teilweise) in Magazinräumen untergebracht werden, wenn sie von Bibliothekspersonal bewirtschaftet werden.

D.2.2. Informationsauswahl

2.2.1. Die Informationsversorgung ist auf die Bedürfnisse der Lehrenden, Forschenden und Studierenden in den Departementen und Instituten ausgerichtet. Die Ausführungen unter B.1.3. zur Erwerbungs-koordination sind dabei zu berücksichtigen.

2.2.2. Bei der Informationsauswahl ist den Gegebenheiten eines vernetzten Umfeldes Rechnung zu tragen (z.B. keine Printabonnements von Zeitschriften, die elektronisch im Netz der Universität angeboten werden, wenn dadurch Zusatzkosten entstehen).

2.2.3. Für die Informationsauswahl sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrende oder Assistierende verantwortlich.

2.2.4. Departemente und Institute benennen als Vertretung Bibliotheksverantwortliche, die über ausreichend Kompetenzen und Zeit verfügen, die Koordinationsbemühungen zu fördern und mitzutragen. Sie sind die Kontaktpersonen der Departemente und Institute zur UB. Die Namen der Kontaktpersonen werden mindestens einmal jährlich der UB - Fachreferat und Verbundkoordination - mitgeteilt (vgl. Erwerbungs-koordination B.1.3.4).

D.2.3. Erwerbungsbudget und -rechnung, Budget- und Rechnungstransparenz

2.3.1. Das Erwerbungsbudget wird von den administrativ vorgesetzten Stellen festgelegt (Departemente, Institute).

2.3.2. Den steigenden Kosten im Bibliotheks- und Informationswesen ist bei der Budgetierung Rechnung zu tragen.

2.3.3. Budget- und Rechnungstransparenz, Budgetkoordination mit der UB und ausserordentliche Zusage von Geldern sind im Kapitel E. Finanzen ausgeführt.

D.2.4. Informationsbeschaffung

2.4.1. Departements- und Institutsbibliotheken sind bei der Wahl ihrer Lieferanten frei. Sie können sich bei der Auswahl an den Erfahrungen der UB orientieren und von deren Konditionen profitieren.

2.4.2. Erfassung und Verwaltung der Erwerbungsdaten im Verbundkatalog werden von der UB im Sinne der Optimierung der Erwerbungscoordination unterstützt (vgl. C.2.1).

D.3. Formale Erschliessung

D.3.1. Bücher, laufende Serien, Zeitschriften, Zeitungen und elektronische Informationsmittel

3.1.1. Alle im Rahmen der Universität erworbenen Bücher, laufenden Serien, Zeitschriften, Zeitungen und elektronischen Informationsmittel müssen im Verbundkatalog durch eigenes Bibliothekspersonal (vgl. B.4.2.1), im Rahmen von Stellenpools oder durch Störkatalogisierung (vgl. C.3.1) erschlossen werden.

D.3.2. Unselbständige Publikationen

3.2.1. Unselbständig erscheinende Publikationen, z.B. in Zeitschriften, Fest- und Sammelchriften erscheinende Artikel, können im Verbundkatalog erfasst werden. Dies ist nur zu empfehlen, wenn in diesen Wissensgebieten keine aktuellen gedruckten Fachbibliographien oder elektronischen Referenzdatenbanken existieren.

D.3.3. Rekatalogisierung

3.3.1. Die Planung und Durchführung der Rekatalogisierung des forschungsrelevanten Bestands wird von der UB unterstützt, ist aber von den Departements- und Institutsbibliotheken zu beantragen oder finanzieren.

D.4. Inhaltliche Erschliessung

4.1. Die kooperative, inhaltliche Erschliessung der Neuerwerbungen durch die Departements- und Institutsbibliotheken im Schlagwortkatalog nach den Verbundregeln ist anzustreben, sofern sie über zeitlich unbefristet oder längerfristig angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

4.2. Departements- und Institutsbibliotheken können ihre Neuerwerbungen verbal oder klassifikatorisch nach hauseigenen Regeln im Verbundkatalog erschliessen. Jeder Verbundbibliothek stehen spezielle, ihr vorbehaltene Felder für die Sacherschliessung zur Verfügung.

D.5. Informationsvermittlung

5.1. Studierende sind in den Bibliotheksräumen Geräte zur Abfrage des Verbundkatalogs zur Verfügung zu stellen.

5.2. Studierende werden im Rahmen von Einführungsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger von Lehrenden und Assistenten in die Suche nach fachrelevanten Informationsmitteln und die Benutzung der Departements- und Institutsbibliotheken eingeführt, auf Anfrage mit Unterstützung der UB (vgl. B.3.2).

5.3. Die Einrichtung von eigentlichen Auskunftsstellen ist anzustreben, sofern genügend Bibliothekspersonal dafür vorhanden ist.

D.6. Benutzung

6.1. Die Bibliotheksbestände sind allen Lehrenden und Studierenden zugänglich zu machen. Dabei können die Bibliotheken als Ausleih- oder Präsenzbibliotheken geführt werden.

6.2. Beschränkter Zugang, d.h. nur für Departements- und Institutsangehörige oder auf Anfrage, ist in begründeten Fällen (z.B. bei sehr kleinen Bibliotheken) möglich.

6.3. Die nehmende Fernleihe, d.h. der interbibliothekarische Leihverkehr zur Beschaffung von Informationsträgern, die im Basler Universitätsbereich nicht vorhanden sind, kann in Departements- und Institutsbibliotheken angeboten werden.

6.4. Die Teilnahme an der gebenden Fernleihe, d.h. der Versand von Monographien und Kopien von Zeitschriftenartikeln an Auswärtige, ist fakultativ. Die gebende Fernleihe kann z.B. auf Monographien und/oder Zeitschriften reduziert werden, die anderswo in der Schweiz nicht vorhanden sind.

6.5. Lese- und Arbeitsplätze für Studierende sollten in allen Departements- und Institutsbibliotheken zur Verfügung gestellt werden.

E. Finanzen

UB, Departemente und Institute haben getrennte Budgets und Rechnungen und sind bei der Informationsbeschaffung unter Berücksichtigung der Koordinationsvorgaben autonom. Bei teuren Anschaffungen können sich UB und ein oder mehrere Departemente respektive Institute die Kosten teilen. (Allgemeines zur Erwerbungscoordination vgl. B.1.3. und D.2.3.)

E.1. Budget- und Rechnungstransparenz

1.1. Für die angestrebte Koordination mit dem Ziel der Mittelloptimierung bei der universitären Informationsversorgung ist eine exakte und transparente Budgetierung und Jahresrechnung der Departements- und Institutsbibliotheken unerlässlich, welche es erlaubt, den Einsatz von Sach- und Personalmitteln zu verfolgen und nötigenfalls abzustimmen.

1.2. Die Ausgaben für Bücher, Zeitschriften, elektronische Informationsmittel sowie für fest und aus-hilfsweise angestelltes Personal einschliesslich bibliotheksbezogene Stellenanteile von nicht-bibliothekarischem Departements- bzw. Institutspersonal werden von der Zentralen Universitätsverwaltung je Bibliothek erfasst und sind jederzeit für alle Bibliotheken zugänglich.

E.2. Budgetkoordination

2.1. Die Zusprache von Bibliotheksmitteln wird immer mit der UB koordiniert. In der Regel zeitigen Bibliotheksausgaben erhebliche Folgekosten, die bedacht werden müssen, z.B. serielle Anschaffungen (Zeitschriften, Serien sowie elektronische Datenbanken). Aber auch einmalige Käufe, etwa im Sinne von Rückergänzungen, erfordern Mittel zur Katalogisierung, die von vornherein eingeplant werden müssen. (Vgl. auch B.1.3. und D.2.2.)

E.3. Ausserordentliche Zusprachen

3.1. Insbesondere bei der geplanten Zusprache von zusätzlichen einmaligen oder wiederkehrenden Geldern zur Literatur- und Informationsversorgung, z.B. im Rahmen von Berufungsverhandlungen, wird formuliert, wo diese Gelder angesiedelt werden (UB, Fachbereichs- resp. Institutsbibliothek) und dass die Informationsmittel allen Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen müssen (kein Aufbau von Privatbibliotheken). Sondermittel zur Bearbeitung dieser Literatur sind rechtzeitig einzu-planen respektive zu beantragen.

3.2. Den steigenden Kosten im Bibliotheks- und Informationswesen soll durch entsprechend formulierte Verträge zwischen der Universitätverwaltung und der betreffenden Bibliothek Rechnung getra-gen werden. Eine Kopie der Verträge geht an die UB (Fachreferat und Verbundkoordination).

E.4. Finanz- und strukturelle Daten zu den Bibliotheken der Universität Basel

4.1. Ein intern zugängliches Verzeichnis soll Auskunft geben über die Bibliotheken der Universität Basel, insbesondere über deren oben genannten Finanzdaten sowie über die strukturellen Daten (Be-stand, Erwerbung, Ausleihe, Katalogisierung, Personal-, Geräteausstattung, Raumverhältnisse). Für die Erstellung und Aktualisierung des Verzeichnisses ist die UB in Zusammenarbeit mit der Zentralen Universitätsverwaltung verantwortlich.